

Wenig Verständnis für Versorgungswerk

Die Landtagsabgeordneten sollten der gesetzlichen Rentenversicherung beitreten, fordern Sozialverbände. *Von Maria Wetzel*

Die Zeit drängt. In wenigen Wochen wollen die Abgeordneten von Grünen, CDU und SPD ein Kapitel abschließen, das ihnen wenig Ruhm und viel Kritik beschert hat: ihre eigene Altersversorgung. Zum 1. Dezember soll der Landtag von Baden-Württemberg dem Versorgungswerk der Abgeordneten von Nordrhein-Westfalen und Brandenburg beitreten. Damit werde den Parlamentariern eine angemessene und ihre Unabhängigkeit sichernde Versorgung garantiert, erklärten kürzlich die Befürworter bei der ersten Debatte des von ihnen vorgelegten Gesetzentwurfs im Landtag. Die FDP und die AfD lehnen die geplante Reform ab.

Der Gesetzentwurf sieht vor, dass die 1805 Euro, die die Abgeordneten derzeit monatlich für ihre private Altersvorsorge erhalten, künftig an das Versorgungswerk fließen. Zudem muss das Land 1,2 Millionen Euro Beiträge nachzahlen und sich mit etwa 185 000 Euro jährlich an den Verwaltungskosten beteiligen. Allerdings ist diese Regelung nur für künftige Abge-

ordnete verpflichtend. Die jetzigen können entscheiden, ob sie weiter wie in den vergangenen Jahren selbst vorsorgen. 2008 hatte der Landtag beschlossen, die Staatspension abzuschaffen.

Beim Sozialverband VdK stoßen die Pläne der Parlamentarier auf scharfe Kritik. Während Durchschnittsverdiener nach Absenkung des Rentenniveaus mit bescheidenen Rente rechnen müssten, wollten sich die Abgeordneten „eine komfortable und großzügige Altersversorgung schaffen“, sagten Vertreter des Verbands.

Das Bündnis der Rentenbeitragszahler und Rentner sowie die Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen befürchten, dass mit dem Beitritt zum Versorgungswerk die Einführung einer Bürgerrente in weite Ferne rückt. Sie fordern, dass die Abgeordneten das jetzige System der eigenen Vorsorge beibehalten und vermehrt in die gesetzliche Rentenversicherung eintreten. Nach Angaben der Expertenkommission sind bisher 17 der 143 Abgeordneten dort versichert.

Aus der Expertenkommission, die der Landtag 2017 eingesetzt hatte, kommt ebenfalls Kritik. Die jetzigen Abgeordneten bänden ihre Nachfolger an ein ungünstiges Modell, rügt der Tübinger Poli-

twissenschaftler Jörg Tremmel, der dem zehnköpfigen Gremium angehörte. „Dies ist umso problematischer, da sich die Mitglieder des heutigen Landtags vorbehalten haben, ihr jeweils eigenes Altersversorgungssystem durch eine lange Übergangsfrist weiterführen zu können.“

Nicht nachvollziehbar sind für Tremmel auch die Beitrittskonditionen. So müssen dem elfköpfigen Vorstand des Versorgungswerks fünf Abgeordnete aus Nordrhein-Westfalen angehören, aus Brandenburg und Baden-Württemberg dagegen nur jeweils zwei. „Diese Gewichtung gibt in keiner Weise die Wirtschaftskraft und Bedeutung der beteiligten Bundesländer wieder – sie verkauft Baden-Württemberg unter Wert.“

Anders als von den Befürwortern behauptet, hätten weder Experten noch Bürgerforum ein Versorgungswerk „empfohlen“, sagt Tremmel. Das Bürgerforum schlug langfristig eine Bürger-Rentenversicherung vor. Ein Abgeordneten-Versorgungswerk wurde nur als Übergangslösung positiv bewertet. „Die Altersversorgung der Landtagsabgeordneten soll sich von der Systematik den für die meisten Bürger geltenden Rahmenbedingungen annähern“, heißt es im Bericht.

Bei der Expertenkommission gingen die Meinungen weit auseinander. Sie präsentierte den Abgeordneten schließlich vier Modelle, die in den eigenen Reihen unterschiedlich große Unterstützung hatten. Das Versorgungswerk bekam acht Stimmen, eine Gruppenversicherung sieben, die Rückkehr zur Staatspension fünf und drei das Drei-Säulen-Modell mit gesetzlicher Rentenversicherung, betrieblicher Altersversorgung und zusätzlicher Eigenvorsorge aus der Diät.

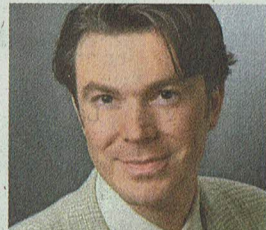


Foto: privat

„Diese Gewichtung innerhalb des Vorstands verkauft Baden-Württemberg unter Wert.“

Jörg Tremmel, Tübinger Politikwissenschaftler